

# Niederschrift

## über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am **13.10.2025** (Beginn **19:00** Uhr; Ende **19:25** Uhr)  
in **Rathaus Assamstadt, Bürgersaal**  
(Montag, Bürgersaal)

Vorsitzender: **Bürgermeister Joachim Döffinger**

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder:**12** (Normalzahl 12 Mitglieder)

Namen der **nicht anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

---

( )\*)

Schriftführer: **Weiland**

Als Urkundspersonen wurden bestellt: **Jochen Hügel und Clemens Kohler**

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: **Rechnungsamtsleiterin Schneider**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **06.10.2025** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **10.10.2025** ortsüblich bekannt gegeben worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **7** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

---

\*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (u) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

## Verhandlung des Gemeinderates vom 13.10.2025

Öffentlich

### TOP 1

#### Bekanntgaben

Es gibt keine Bekanntgaben.

### TOP 2

#### Bürgermeisterwahl 2026

- a) Bildung von Wahlbezirken
- b) Bildung des Gemeindewahlausschusses
- c) Öffentliche Bewerbervorstellung

**Bürgermeister (BM) Döffinger** (hatte bereits im Vorfeld über seine erneute Kandidatur informiert) übergibt die Sitzungsleitung an BM-Stv. Jochen Hügel, verlässt den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

#### a) Bildung von Wahlbezirken

Hauptamtsleiter (HAL) Weiland erläutert, dass gemäß § 4 KomWG i.V.m. § 2 KomWO für die Gemeinde Assamstadt, wie bei anderen Wahlen auch üblich, ein Wahlbezirk zur Bürgermeisterwahl gebildet werden sollte.

Der Wahlraum sollte in der Aula der Grundschule eingerichtet werden.

#### b) Bildung des Gemeindewahlausschusses

HAL Weiland informiert, dass der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses und sein Stellvertreter gemäß § 11 Abs. 2 KomWG vom Gemeinderat (aus dem Kreis der Wahlberechtigten und der Gemeindebediensteten) zu wählen sind, da der Bürgermeister Wahlbewerber ist.

Bei der Bürgermeisterwahl im Jahr 2018, als der amtierende Bürgermeister ebenfalls erneut zur Wahl antrat, wurde als Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses der 1. stellvertretende Bürgermeister und als dessen Stellvertreter, der 2. stellvertretende Bürgermeister gewählt.

Des Weiteren sind (aus dem Kreis der Wahlberechtigten) die Beisitzer des Gemeindewahlausschusses sowie deren Stellvertreter zu wählen. Wie bei den vorherigen Bürgermeisterwahlen auch, ist zu empfehlen, die Zahl der Beisitzer und Stellvertreter auf jeweils fünf festzulegen.

#### Vorschlag:

Vorsitzender:	Jochen Hügel	Stellvertreter:	Andreas Rupp
Stellvertreter:	Clemens Kohler		Silvia Reichert
Beisitzer:	Markus Winkler	Stellv. Beisitzer:	Christoph Frank (stv. Schriftf.)
	Patrick Belz		Andrea Hügel (Schriftf.)
	Katja Rupp		Matthias Weiland
	Bruno Leuser		
	Claudia Frank		

## Verhandlung des Gemeinderates vom 13.10.2025

Öffentlich

Vom Bürgermeister (auch wenn er selbst wieder zur Wahl antritt; § 11 Abs.4 KomWG) sind die Hilfskräfte zu bestellen:

Vorschlag Hilfskräfte:      Uwe Freudenberger  
                                   Thomas Scherer  
                                   Karl Heinz Hügel  
                                   Benedikt Ertl  
                                   Christoph Kastl  
                                   Christin Lisker  
                                   Jasmin Schneider  
                                   Adrian Teufel  
                                   Roland Bopp  
                                   Andreas Tremmel

Der Gemeindewahlausschuss sollte gemäß § 14 Abs. 3 KomWG zugleich die Aufgaben des Wahlvorstands übernehmen und auch das Briefwahlergebnis feststellen.

### c) **Öffentliche Bewerbervorstellung**

HAL Weiland erläutert, dass gemäß § 47 Abs. 2 GemO die Durchführung einer öffentlichen Kandidatenvorstellung grundsätzlich im Ermessen des Gemeinderats steht. Ein Rechtsanspruch der Bewerber auf Durchführung einer solchen Veranstaltung besteht nicht. Im Regelfall ist jedoch eine Bewerbervorstellung geboten, wenn mehr als ein Bewerber vorhanden ist.

Der Gemeinderat hat darüber zu entscheiden, ob und ggf. wann und in welcher Form eine öffentliche Kandidatenvorstellung erfolgen soll.

Als möglicher Termin für eine öffentliche Kandidatenvorstellung bietet sich, insbesondere im Hinblick auf die Weihnachtsferien, Montag, der 22.12.2025, an (19.00 Uhr in der Asmundshalle).

Die Festlegung von Ablauf und Inhalt einer Bewerbervorstellung erfolgt zu gegebener Zeit durch den Gemeinderat.

Für den Fall, dass es nur einen Bewerber (m/w/d) für die Bürgermeisterwahl geben sollte, wird eine öffentliche Bewerbervorstellung für nicht sinnvoll/notwendig erachtet.

### **BESCHLUSS:**

a) Das Gremium beschließt einstimmig, dass für die Gemeinde Assamstadt ein Wahlbezirk (Wahlbezirk 001) gebildet wird. Der Wahlraum wird in der Aula der Grundschule eingerichtet.

b) Einstimmig wird der Gemeindewahlausschuss wie folgt gebildet:

Vorsitzender:	Jochen Hügel		
Stellvertreter:	Clemens Kohler		
Beisitzer:	Markus Winkler	Stellv. Beisitzer:	Andreas Rupp
	Patrick Belz		Silvia Reichert
	Katja Rupp		Christoph Frank (stv. Schriftf.)
	Bruno Leuser		Andrea Hügel (Schriftf.)
	Claudia Frank		Matthias Weiland

## Verhandlung des Gemeinderates vom 13.10.2025

Öffentlich

Als Hilfskräfte werden vorgeschlagen:

Uwe Freudenberger

Thomas Scherer

Karl Heinz Hügel

Benedikt Ertl

Christoph Kastl

Christin Lisker

Jasmin Schneider

Adrian Teufel

Roland Bopp

Andreas Tremmel

Der Gemeindewahlaußschuss übernimmt gemäß § 14 Abs. 3 KomWG zugleich die Aufgaben des Wahlvorstands und stellt auch das Briefwahlergebnis fest.

- c) Das Gremium beschließt einstimmig, dass sofern mindestens zwei Bewerbungen für die Bürgermeisterwahl 2026 vorliegen, eine öffentliche Bewerbervorstellung durchgeführt wird. Diese findet am Montag, den 22.12.2025, um 19.00 Uhr in der Asmundhalle statt. Für den Fall, dass es nur einen Bewerber (m/w/d) für die Bürgermeisterwahl geben sollte, wird keine öffentliche Bewerbervorstellung durchgeführt.

**BM Döffinger nimmt wieder am Sitzungstisch Platz und übernimmt die Sitzungsleitung.**

### **TOP 3**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung für den Pritschenwagen im Gemeindebauhof**

BM Döffinger erläutert, dass der Pritschenwagen im Gemeindebauhof (Mercedes-Benz, Baujahr 2003, Laufleistung 266.000 km) seit 22 ½ Jahren in Betrieb ist und nicht mehr durch den TÜV kommen wird bzw. es würden auf Grund der an mehreren Stellen durchgerosteten Karosserie Werkstattkosten von mindestens 5.000 € anfallen. Dies ist absolut unwirtschaftlich. Es sollte daher zeitnah eine Ersatzbeschaffung erfolgen.

Bauhofleiter Köppler und die Verwaltung haben (vergleichbare) Angebote für Neufahrzeuge von vier verschiedenen Herstellern eingeholt (MAN, IVECO, Ford und Mercedes).

Neben der Serienausstattung beinhalten die Angebote alle auch Anhängekupplung, Rundumleuchte und Beschriftung.

Die Angebotspreise liegen zwischen knapp 43.000 bis gut 57.000 € brutto, abhängig von Marke und Ausstattung (Schaltgetriebe oder Automatik, Kippfunktion Pritsche, Front-/Heckantrieb, Allrad, etc.). Die einzelnen Angebote konnten von den Gemeinderäten im Vorfeld der Sitzung eingesehen werden.

Als wirtschaftlichstes Fahrzeug hat sich für Bauhof und Verwaltung der „IVECO Daily“ herauskristallisiert (Doppelkabine, Automatik, feste Pritsche; das vollständige Angebot ist dem Protokoll als Anlage beigefügt).

Das Fahrzeug wurde von der Fa. Rhein, Heilbronn für 47.481,00 € brutto angeboten (Fa. Rhein wurde über die Fa. Heidinger, Harthausen, vermittelt und ist deren Zulieferer).

Im Angebotspreis sind alle erforderlichen Extras bereits inbegriffen.

## Verhandlung des Gemeinderates vom 13.10.2025

Öffentlich

Als Liefertermin wird „Dezember 25/ Januar 26“ angegeben.

Aus den Reihen des Gremiums wird angeregt, die Farbe „orange“ zu wählen (anstatt weiß); dies ist kostenneutral möglich.

Im Haushalt 2025 sind für die Ersatzbeschaffung des Pritschenwagens keine Finanzmittel eingestellt; es bedarf somit einer Zustimmung des GR zur außerplanmäßigen Ausgabe. Durch Einsparungen/Minderausgaben bei anderen Finanzpositionen stehen die Finanzmittel jedoch zur Verfügung.

Seitens der Verwaltung wurden auch Gebrauchtwagenangebote geprüft; ein sinnvolles und wirtschaftliches Angebot war jedoch nicht zu finden.

### BESCHLUSS:

Einstimmiger Beschluss zum Kauf des Fahrzeugs „IVECO Daily“ inkl. o.g. Zubehör zum Angebotspreis von 47.481 € (brutto) von der Fa. Rhein, Heilbronn.

Der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

### TOP 4

#### Baugesuche

Es liegen keine Baugesuche zur Beratung vor.

### TOP 5

#### Verschiedenes

##### a) Taubertäler Wandertage

BM Döffinger lobt die gut gepflegten Wanderwege in Assamstadt. Dies haben u.a. die gestrigen Taubertäler Wandertage gezeigt. Die Gemeinde Assamstadt hat sich hier in der Öffentlichkeit sehr gut präsentiert, so der erfreute BM.

##### b) Ablagerungen Metallcontainer

GR Karl Heinz Hügel moniert die (erneuten) Müllablagerungen am Metallcontainer. Dem BM ist dies ebenfalls ein Ärgernis. Er zeigt sich jedoch (teilweise) erfreut, dass in letzter Zeit einige Müllsünder überführt werden konnten und hofft auf eine Besserung der Situation. Ansonsten müsse man sich über Konsequenzen Gedanken machen (neuer Standort, Komplettentfernung, Einzäunung mit Öffnungszeiten, etc.).

##### c) Zirkus in Assamstadt

GR Jochen Hügel erkundigt sich nach dem Zirkus, der vergangene Woche in Assamstadt im Seehöfer Weg gastiert hat.

HAL Weiland erläutert kurz, dass die Gemeinde hiervon auch erst kurzfristig über die öffentliche Werbung sowie Beschwerden von Angrenzern erfahren hat.

Eine behördliche Untersagung (wie vereinzelt gefordert) war nicht möglich. Zudem haben die Eigentümer/Nutzungsberechtigten der Grundstücke mit dem Zirkus einen Pachtvertrag abgeschlossen und ein Anlieger hat den Zirkus mit Strom versorgt.

Der Zirkus ist am gestrigen Sonntagnachmittag bereits weitergezogen.

**Verhandlung des Gemeinderates vom 13.10.2025**

Öffentlich

Die vereinzelten Befürchtungen, der Zirkus würde hier ein Winterquartier aufschlagen oder es würden (wie in den vergangenen Jahren in Nachbarkommunen) durch Müllablagernungen oder sonstige Rechtsverstöße Kosten für die Allgemeinheit entstehen, waren bei diesem Zirkus unbegründet.

**Vorsitzender:**



**Schriftführer:**



**Gemeinderäte:**

